

Konkassische Post



Erscheint 3-mal wöchentlich:

am **Mittwoch und am Sonnabend**

(vorläufig nur 1 mal wöchentlich.)

Geschäftstunde: werktäglich von 9—11 Uhr vorm. — Sprechstunde der Redaktion: In der Wohnung des verantwortl. Redakteurs — Subiost.-Str. (früher Malaj-Stubebnaja) Nr. 13., Du. 6, im Hof—werkständig von 6—7 Uhr abds.

Die Geschäftsstelle befindet sich im Büro des Zentral-Komitees des Verbandes der Deutschen in der S. S. R. G. Regien: Tiflis, Michael-Str. Nr. 75. — Die alleinige Vertretung im Auslande hat Herr Theodor Hummel in Berlin W., Hauptstr. 12.

Nr 49

Tiflis, Sonnabend, den 16. Dezember 1922.

14. Jahrgang.

Politische Nachrichten.

— Reichsfinanzminister Hertel beleuchtete vor dem Haushaltsausschuß des Reichstages in längerer Rede die katastrophale Finanzlage Deutschlands. Der Nachtragset bringe einen so starken Zuwachs, wie kaum je ein ordnungsmäßig redendes Land erlebt habe. Für die allgemeine Reichsverwaltung müßten 343 Milliarden Mark nachgefordert werden, so daß das Gesamterfordernis auf 442 Milliarden Mark steige. Für Reparationszahlungen, einschließlich des Betrages für Sachschäden, wüßten in den Etat 404 Milliarden, zur Ausführung des Friedensvertrages insgesamt 613 1/2 Milliarden — gegenüber 210 Milliarden im Haushalt — eingesetzt werden, darunter allein für Besatzungskosten 25 Milliarden. Die schwebende Schuld habe sich bis zum 2. d. Mts. auf 880 Milliarden erhöht. Das Passivum der Handelsbilanz für die ersten 10 Monate dieses Jahres werde mit 1 1/2 Milliarden Goldmark berechnet. Wenn man die Reparationszahlungen gleichfalls in Goldmark berechne, so habe Deutschland an Darlehen 928 Millionen, aus der englischen reconvalescing act 120 Millionen, aus Rüstungslieferungen 179 Millionen aus Vorkaufungen 70 Millionen, aus Gemischtlieferungen 14 Millionen zu leisten. An Ausgleichszahlungen seien 177 Millionen erforderlich. Der Minister schilderte sodann das infolge der ungeheuren Geldentwertung, verursacht durch die Deutschland aufgezogene enormen Reparationslasten, entfallende Elend in Deutschland. Der Mittelstand lebe meist nur vom Verkauf von Aktien, die er in besseren Zeiten angesammelt habe. Solche Zustände seien nicht mit Experimenten an Symptomen oder finanztechnischen Maßnahmen allein zu heilen, sondern nur unter der Voraussetzung einer Regelung der Reparationsfrage, wor zwar in der Art, daß die Leistungen aus den Überbliebenen der Volkswirtschaft gedeckt werden könnten. Diese Regelung sei aber nicht ohne fremde Hilfe, d. h. die des Auslandes, möglich. Die Reichsregierung sei jedenfalls entschlossen, alle Kräfte des Landes anzusetzen, um die erforderliche Mitwirkung Deutschlands an der Lösung des Reparationsproblems zu sichern usw. Die Rede des Ministers erregte in der deutschen Presse als „ausgezeichnete Uebersicht über die augenblickliche Lage Deutschlands.“ Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ unterstreicht besonders diejenige Stelle der Rede, in der Hertel erklärte, daß angesichts der von ihm erwähnten Leistungen die Regelung der belgischen Frage vom August d. J. keine wirkliche „Atempause“ für Deutschland gebracht habe, zumal völlige Ustabilität überkommene Leistungen bliebe. Die „Bosnische Zeitung“ nennt „bedeutungsvoll“, daß in der Rede des Finanzministers eine aktive Reparationspolitik der deutschen Regierung, wie sie bis dahin von letzterer nur andeutungsweise angedeutet worden war, erstmals deutlich bekanntgemacht worden sei. Im allgemeinen bestätigte die Rede die Vermutung der deutschen Öffentlichkeit, daß Deutschland sich in der Reparationsfrage dem Stadium einer auf praktische, greifbare Ergebnisse gerichteten aktiveren Politik nähere, um endlich auf den Weg wahrer wirtschaftlicher Lösung zu kommen.

— „Daily Mail“ zufolge beschloß der Vollzugstat der Vereinigung der englischen Handelskammern, in der Reparationsfrage folgendes vorzuschlagen: Festsetzung einer solchen Summe für die Wiederherstellung, welche der Leistungsfähigkeit Deutschlands entspräche; einen Zahlungsausschuß für Jahre; Er-

greifung von Zwangsmassnahmen nur nach Vereinbarung mit allen Alliierten; eine internationale Anleihe für Deutschland und die Zurückziehung der militärischen Besetzung aus dem Rheinland, wenn die allgemeine Sicherheit gewährleistet erscheint. — Der Präsident des Verbandes britischer Industrien hat in einer Unterredung mit Bonar Law namens des Verbandes vorgeschlagen, die englische Regierung möge sich der Gewährung eines Moratoriums an Deutschland unter den im Sachverständigen-Gutachten, das Lord Brand und Cassel der deutschen Regierung neulich vorgelegt erwiderten Voraussetzungen bereit zeigen. Deutschland bedürfte des Zahlungsausschusses zum Wiederaufbau seiner Währung, ohne den eine Genbung der europäischen Wirtschaft, die mit der deutschen aufs engste zusammenhänge, nicht zu erlangen sein würde. Jedemfalls dürfe England auf seine Selbstverpflichtungen an die Verbündeten nicht eher verzichtet werden als bis die Wiederherstellung der Währung geregelt sein würde, wozu es sonst die Hauptaufgabe der Hand gäbe. — U behauptet ist die englische öffentliche Meinung gegen jede weitere Vergewaltigung Deutschlands, namentlich gegen die Sarkisopolitik. Poincaré einschließt seines Planes einer Besetzung des Ruhr-Rheingebietes. So sagt z. B. die Londoner „Times“, daß Hauptziel der Konferenz Konferenz (i. vorige Nummer und in dieser den nächsten Abschnitt) sei die wirtschaftliche Wiederherstellung und nicht die Durchführung von Zwangsmassnahmen usw.

— Auf der Londoner Konferenz der alliierten Ministerpräsidenten, die am 9. d. Mts. wie angekündigt, eröffnet wurde, ist bei Besprechung neuer deutscher Reparationsvorschläge, die am Vorabend der Konferenz in London überreicht worden waren und, wie es in der Presse heißt von vornherein der Mehrzahl der Konferenzmitglieder mißfallen hatten: „Uneinigkeit zwischen Poincaré und Bonar Law zum Vorschein gekommen.“ Man kam auf die Ausprüche Poincarés zu sprechen, da auch Bonar Law die deutschen Vorschläge nicht ganz billigte. Die Uneinigkeit aber ergab sich, als letzterer hierbei, entsprechend der englischen öffentlichen Meinung (s. oben), verständlicherweise eine solche Gewaltmaßnahme ablehnen, jedenfalls zuvor die Auffassung des englischer Ministerrats in dieser Frage feststellen zu müssen gemeint hatte. Auf die Uneinigkeit folgte der Abbruch der Konferenz, trotz des Beschlusses, die deutschen Vorschläge als „ungenügend“ abzulehnen! Begründet wurde derselbe mit der „Unmöglichkeit für die alliierten Ministerpräsidenten, in verfügbarer Zeit zu endgültigen Beschlüssen zu kommen.“ Hieraus schließt man, daß die Uneinigkeit sich nicht nur auf die deutschen Vorschläge bezogen habe, sondern überhaupt bestand, und daß die Konferenz es daher für geratenere hielt, sich zu „vertragen“. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen soll für Anfang Januar in Aussicht genommen sein. Als Versammlungsort sei für diesen Fall Paris statt London auszuwählen. Bezüglich — wisse man nicht. In Berlin hat der Abbruch der Konferenz auf die Stimmung der Massen niederdrückend gewirkt. Berliner Blätter bezeichnen ihn als „das Schlimmste, was werden konnte“, sprechen von „Fortsetzung der Ungewißheit“, ferner davon, daß „Europa nun wieder in sicherer Umrise zurückgelassen sei“ usw. In Regierungskreisen gibt man sich der Hoffnung hin, daß wenn die abgelehnten Vorschläge „weiter ausgearbeitet“ würden, sie von der Konferenz der alliierten Ministerpräsidenten am Ende doch gebilligt werden würden.

Nach der Rückkehr des Staatssekretärs Bergmann aus London sollen diesbezügliche Beratungen beginnen. Engländern haben zwischen der Regierung und hervorragenden Briten Besprechungen stattgefunden, die auf Garantieung der in den Vorschlägen gleichfalls vorgesehenen innerdeutschen Anleihe zur Stabilisierung der Mark abzielen.

— Die Lausanner Konferenz scheint auch abgebrochen zu sein. Wenigstens ist soviel fest, daß die Konferenzmitglieder Weihnachtsferien gemacht haben. Nur die Ute-Kommissionen sollen weiter arbeiten. Die Hauptanlassung des vorzeitigen Endes der Konferenz hätten nicht die Meinungsverschiedenheiten in der Meeresangelegenheit, sondern der Protest James Paichas gegen die Annahme der Entente, in der Frage des Widerberufens des Taktik-Vertrages maßgebend zu sein scheint. Erneuerte Mitteilungen über die letzten Vorgänge auf der Konferenz fehlen vorläufig aus.

— In Batavia ist am 10. d. Mts. der Transpazifische Räte-Kongress eröffnet worden. Gegen 600 Delegierte sind erschienen. Die Verhandlungen nahmen einen überaus befriedigenden Verlauf. Näheres hierüber zu berichten, behalten wir uns für die nächste Nummer vor, in der Voraussetzung, daß bis dahin bereits ausführlichere Mitteilungen über den Kongress und die von ihm gefaßten Beschlüsse vorliegen werden.

Zur Wahl der Fremdsprachen in den Schulen Deutschlands.

Die deutsche Presse brachte im Sommer die Mitteilung, daß der Unterrichtsausschuß des Bayerischen Landtages beschlossen habe, in den bayerischen Mittelschulen an Stelle des Französischen das Englische als obligatorisches Fach einzufügen. Diese Mitteilung ist nicht ganz zureichend. Der Beschluß des Bayerischen Landtages lautet vielmehr: „Die Staatsregierung sei aufzufordern, so rasch als möglich die notwendige Einseitigkeit des Vorgehens der Schulverwaltungen zur Einführung der englischen Sprache in den höheren Lehranstalten an Stelle der französischen Sprache durch die Reichsregierung herbeizuführen und die Einführung der engl. Sprache in den höheren Lehranstalten zu bewirken.“

Hierzu ist zu bemerken, daß der Reichschulausschuß sich bereits in seiner Sitzung vom 27. bis 29. April d. J. mit der Frage des fremdsprachlichen Unterrichts befaßt und einstimmig eine Entschlieung angenommen hat, nach der in den deutschen höheren Schulen Französisch oder Englisch durch eine andere moderne Fremdsprache ersetzt werden kann. Hierbei ist in erster Linie an den Ertrag des Französischen durch Spanisch, Italienisch oder Russisch gedacht. Der Beschluß läßt aber auch andere Kombinationen zu, wie z. B. die Einführung des Schwedischen an Stelle des Englischen usw. Dadurch wird den Schulen in Deutschland in der Wahl der Fremdsprachen eine größere Bewegungsfreiheit gewährt.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß durch diesen Beschluß auch den höheren deutschen Schulen im Auslande in bezug auf die Schluß bzw. Reiseaufstellungen Erleichterungen gewährt werden. Es kann die Landessprache an Stelle einer der beiden bisher als Hauptfächer für deutsche Realgymnasien und Oberrealschulen vorgehene neueren Fremdsprachen, Französisch oder Englisch, eintreten.

Die Heranziehung der Reichsdeutschen im Ausland zur deutschen Erbschaftsteuer gemildert.

Die G. S. -- Durch das Gesetz zur Aenderung des Erbschaftsteuergesetzes vom 20. Juli 1922, in neuer Fassung am 7. August 1922 bekannt gemacht, haben die Vorschriften des Erbschaftsteuergesetzes vom 10. September 1919 über die Heranziehung der Ausländer Deutschen zur deutschen Erbschaftsteuer eine weitestgehende Milderung erfahren. Die Nachlasssteuer ist beseitigt. Damit ist auch der Paragraph 14 des bisherigen Gesetzes gefallen, der die Besteuerung der Auslandsdeutschen nachfolgt. Die bisherige Erbschaftsteuer ist zwar unter der Bezeichnung Erbschaftsteuer bestehen geblieben, das von Auslandsdeutschen hinterlassene Vermögen unterliegt ihr jedoch nur insoweit, als dieses Vermögen in Deutschland belegen ist oder Erwerbem anfallt die in Deutschland ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben. Dabei gelten als Auslandsdeutsche die Deutschen, die sich seit weniger als zwei Jahren dauernd im Auslande aufgehalten haben, ohne einen Wohnsitz in Deutschland zu haben, oder die vor dem Tode ihren Wohnsitz im Auslande hatten, diesen während des Krieges nach Deutschland verlegt, ihn aber zum 11. November 1922 im Auslande wieder aufgeben haben. Soweit hiernach die russischen Auslandsdeutschen zur deutschen Erbschaftsteuer herangezogen wird, wird die im Auslande hierauf entrichtete Steuer als Nachlassverbindlich abgezogen. Bei Aenderung der Wohnsitzverhältnisse kann der Rechtsnachfolger der Erbschaft auch die Berechnung der ausländischen Steuer auf die deutsche Erbschaftsteuer gestatten. Wenn sich nach dieser Ermächtigung im Einklang noch besondere Härten bei der Besteuerung ergeben sollten, so kann auf Antrag G. S. und Aenderung der Erbschaftsteuer durch den Finanzminister erfolgen. Ehegatten unterliegen nur dann der Erbschaftsteuer, wenn die Ehe noch nicht fünf Jahre beim Tode des Ehegatten bestanden hat und der Altersunterschied der Ehegatten mehr als zwanzig Jahre beträgt. In der Regel sind Ehegatten also von der Steuer befreit. Für Aemter sind die Steuererläge in gewisser Weise der Geldwertverminderung angesetzt.

Das Erbrecht in Sowjetrußland.

Von Justizrat Dr. v. Seh, Berlin.

Vor Kurzem wurde über das Erbrecht in Rußland, nachdem das Verbot der Erben durch G. S. vom 3. Juni 1912 bestritten worden war, ähnlich geurteilt, wie in den Kulturstaaten Europas. In diesen Kultur-

F e n i l l e t o n .

Mit geistige Deutschland.

Ein Bild vom Ende der geistigen Arbeiter. Von Werner Peter Larßen, Berlin.

Gar unten, in den Schulen schon längst es an — die amtlichen Statistiken über die Kindersterblichkeit weisen erschreckende Zahlen auf; die Klagen der Lehrer darüber, daß mehrere Schüler sich mit einem Buch befehlen müssen, käufen sich aus allen Teilen des Landes; in den großen Universitäten erkranken es absolut nichts Besondere mehr, daß Studenten vor Hunger umfallen, wenn sie es nicht vorziehen, den Hauswart und Borkämer in einer sogenannten Diele weit recht zweifelhafter Güte zu waschen; Klergie, Rechtsanwältinnen begeben in Scharen Krumenunterstützung; Musik und Kunstschreie wissen nicht, wo sie für den nächsten Tag den Lebensunterhalt hernehmen sollen; Studenten der Wissenschaft laufen, wie ich mit eigenen Augen gesehen habe, mit schief gelassenen Köpfen und halb ausgefranzten Hosen herum, und die Schriftsteller — aber gerade von diesen wollte ich ja, da der Beruf mit besonders nahe liegt, etwas ausführlicher reden.

Der tragische Fall der Frau Sena Christ in München, die aus ihren Schwerkriegen keinen Ausweg mehr sah und durch Selbstmord endete, ist allgemein bekannt. Edgar Geiger hat in München erwiesenermaßen an den Folgen von Unterernährung, seine Familie in größter Bedrängnis zurücklassen. Dr. Heinrich Conrad, der bekannte Herausgeber der Gusanova- und Kreinovausgaben des Inselverlages, der 10bändigen Memoiren Napoleons und unge-

hand griff die Gesetzgebung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik ernstlich ein. Durch Dekret vom 4. Mai (21. April a. St.) 1918 wurde sowohl die gesetzliche wie auch die testamentarische Erbloos aufgehoben. Sowohl bewegliches als unbewegliches Vermögen wurde nach dem Tode des bisherigen Eigentümers Staats Eigentum. Ehegatten, Arbeitslöhne und Geschwister erhielten nur Anspruch auf Unterhalt aus dem Nachlaß und nur, soweit der Nachlaß den Wert von 10 000 Rubeln nicht übersteigt, haben die genannten Personen Anspruch darauf, den Nachlaß selbst zu verwalten und zu nutzen. Der Ueberseuß fällt staatlicher Verwaltung anheim.

In der Folge hat die Sowjetregierung diese Bestimmungen teilweise wieder abgeändert.

Das russische Zentral-Erbschaft-Komitee erließ unter dem 22. Mai 1922 zum Zweck der Herstellung genauer Beschreibungen zwischen den Staatsorganen und Privatpersonen sowie den Privatpersonen einschließlich der Ausländer untereinander eine Verordnung, betreffend die grundlegenden privaten Vermögensrechte, und erwarb sämtliche in ihrer Reichhaltigkeit unberücksichtigt gebliebenen Bürger, das testamentarische und gesetzliche Erbrecht für Ehegatten und direkte Abstammung an Vermögen, dessen Wert 10 000 Goldrubel nicht übersteigt.

Damit sollten also in ihrer Rechtsfähigkeit unbefristet Bürger zu Gunsten ihrer Ehegatten und direkten Abstammung testamentarisch verfahren können, aber nur bis zu 10 000 Goldrubeln, während der Ueberseuß, entsprechend dem Dekret vom 4. Mai (21. April) 1918, dem Staat verfällt. Eine Befähigung zu Gunsten weiterer Verwandten existiert ausgeschlossen. Er Ueberseuß zu lösen ebenfalls und unbeschädigt Vermögenstheile nicht anrecht. Anwartschaften und Pflichten sind den blutsverwandten Kindern gleichgestellt. Da das Dekret vom 22. Mai 1922 auch zum Zweck der Durchführung der Verordnungen der Ausländer erlassen worden ist, so wird die gegenwärtig bestehende Gesetzgebung über das Erbrecht in Sowjetrußland auch auf in Rußland lebende Ausländer zur Anwendung kommen. Auch das Vermögen von Ausländern wird, wenn sie in Sowjetrußland sterben, soweit es den Wert von 10 000 Goldrubeln übersteigt, Eigentum des russischen Staats werden. Die Folge ihres Todes werden auch Ausländer durch ein Testament nicht abwendbar können. Ueber den Betrag von 10 000 Goldrubeln hinaus ist überhaupt Testamentsfreiheit in Sowjetrußland ausgeschlossen und auch innerhalb dieses Betrages wird es nur dann bestehen, wenn Ehegatten und direkte Abstammung vorhanden sind. Ueberlebende Personen aber werden ein willkürliches Testament überhaupt nicht errichten können, es sei denn, daß sie uneheliche Kinder Anwartschaften haben.

Während anderer Teile einer der vorzüglichsten Uebersetzer aus dem Englischen, Italienischen und Französischen, starb im Dezember 1918 und endete in der Asche, da nicht das Geld aufzubringen war, um ihn zu begraben. Der Dichter Hans Bethke triffet sein Dasein in einem Dresdener Kino als Klavierspieler. Julius Bab, einer der feinsten Köpfe des literarischen Berlins, drückte sich im vorigen Jahre schmerzhaft in irgend einer Kaufstraße herum. Der große Schweizer Dichter Heer ist gezwungen, auf seine alten Tage seinen Wohnsitz aus der Schweiz nach Hefen zu verlegen, da seine meisten Bücher in Deutschland erschienen sind und die Markonorare ihm nicht länger genügt. In seinem Vaterlande zu leben, und zuguterletzt ließ ich noch in einer geliebten Berliner Zeitung: Der aus Berlin stammende 38jährige Arzt Dr. B. war vor einiger Zeit nach Hamburg gekommen, um dort als ungelerner Arbeiter seinen Lebensunterhalt zu verdienen, da ihm dies in seinem Beruf in Berlin nicht mehr möglich war. Da er jedoch auf dem Arbeitsmarkt nicht eintragen wurde, so Klage er ihn nicht, Arbeit zu finden, er verbrauchte seine letzten Ersparnisse, und nachdem er drei Tage nichts mehr gegessen hatte, machte er den Versuch, in der Mittelhalle in die Tische einer Blumenhändlerin zu greifen, als diese sich gerade bückte, und mit dem geraubten Gelde zu entfliehen. Er wurde jedoch eingeholt und die aufgedrachten Händler waren nur mit Mühe davon abzuhalfen, Spandauer, um ihn zu verhaften, bis die Polizei dazwischenkam und ihn verhaftete.

Diese Liste des tausendfachen Elends ließe sich nach Belieben um das Tausendfache vermehren; es möge jedoch mit diesen Fällen genug sein. Aber merkwürdig, ich komme

Diese Gesetzgebung wird in Rußland Folgen haben, die über das Schicksal von Sowjetrußland hinausreichen. Das wird z. B. der Fall sein, wenn ein russischer Staatsbürger bewegliches Vermögen in Deutschland, also z. B. ein Depot bei einer deutschen Bank hat. Nach deutschem Recht werden Ausländer nach dem Rechte ihres Heimatlandes beurteilt. Nicht also ein Ruße, dessen Vermögen in Deutschland liegt, und hat er ein Testament errichtet, so wird dieses nur dann in Deutschland anerkannt und in Ausführung gebracht werden können, wenn es dem gegenwärtigen russischen Recht entspricht und einer, diesen Umstand berücksichtigenden, von der deutschen Vertretung in Rußland legalisierten Form der russischen Nachlassbehörde trägt. Dieser Vermerk wird aber nur erwirkt werden können, wenn die oben angegebenen Bestimmungen des russischen Sowjet-Rechts beobachtet sind. Auch deutsche Gerichte werden über einem Rußen gebühren, in Deutschland bestehende Gegenstände eines sogenannten beschränkten Erbschein nur dann erteilen können, wenn ihnen nachgewiesen ist, daß dieser Erbschein dem russischen Recht entsprechen würde. Das aber wird z. B. dann nicht möglich sein, wenn ein Ruße ein Testament errichtet haben sollte, in dem er über mehr als 10 000 Goldrubel verfügt oder andere Personen als Ehegatten, direkte Abstammung oder Pflichten zu Erben eingesetzt hat.

Das geschiedene Sowjetische Erbrecht wird deutschen Ansprüchen und den Ansprüchen der Angehörigen der westlichen Kulturstaaten kaum genügen. Ausländer, die sich in Sowjetrußland niederlassen, werden kaum damit zufrieden sein, daß sie nicht mehr als 10 000 Goldrubel auf ihre Nationalität zubereiten können und auch das nur unter den angegebenen Beschränkungen. Diese Nachteile werden nur ausgeschlossen werden können, wenn wiederum eine Nachlasskonvention zwischen Deutschland und Rußland geschlossen wird, wie sie vor dem Kriege bestanden hat. In dieser Hinsicht besteht die Hoffnung, daß das Erbrecht Sowjetrußlands auf deutsche Staatsangehörige, die sich dort niederlassen haben, keine Anwendung findet. Solange eine solche Nachlasskonvention fehlt, werden auch deutsche Staatsangehörige in Rußland dem von der Sowjetregierung erlassenen Erbrecht unterworfen sein.

(Dienstagliche Wirtschaftszeitung.)

Von Tiflis nach Berlin über Moskau.

(Aus dem Briefe einer Reisenden vom September d. J.)

Die Reise von Tiflis nach Moskau dauert 5 Tage. In den Stationen bekommt man überall heißes Wasser

da vor kurzen auch die Schweiz und Oberbayern zurück, und ich habe noch nie in Zürich oder Interlaken, in Lugano oder St. Moritz, in Garmisch oder am Königssee, so viele Paradesuiten, so kostbare Toiletten und Juwelen, so aussehene Weine und Delikatessen gesehen. Sie wollen sich aber uns lustig machen", sagte ein junger Diener zu mir, der den Bergen schleunigst den Rücken gewandt hatte, und ich verstand seine Bitterkeit nur zu gut...

Einer so tiefgehenden Frage, wie dem Glend der geistigen Arbeit, ist jedoch mit einem Wohlstandsteile oder sonstigen privaten Almosen, und sei es noch so gut gemeint, beim besten Willen nicht beizukommen, und so hat sich denn auch gezeigt: während die Arbeiter allerwärtslicher Berufsarten dank der Stoklast ihrer Verbände sich immerhin noch einzigermaßen im Strudel der wahnwitzigen Preissteigerungen über Wasser zu halten vermochten, versank der Schriftsteller immer mehr und mehr dem Glend, bis er heutzutage tatsächlich am Ende seiner Kräfte ist. Man die Klage der Presse aber ihre Not auch noch so berechtigt sein, retten kann den Schriftsteller nur eines: die denkbar beste Organisation auf geschlossener Front gegen jedes Ausbeutertum. In allererster Linie aber eine reichsgesellschaftliche Regelung der Honorarfrage mit obligatorischen Minimalfällen. Ich kann heute noch irgendeinen Schnurrezess aus den Fabriken der berühmtesten Courty's-Wähler, Weine und wie sie sonst noch heißen mögen, für sage und schreibe 150—200 Mark (bei etwa 50 Fortsetzungen!) kaufen, und ich kenne persönlich Verleger genug (besonders in Leipzig), deren Namen ich aus Schamhaftigkeit verschweigen will, die aber klipp und klar versichern, für einen Zeitungs-

für Tee und allerlei Lebensmittel, so daß es sich garnicht lohnt, viel mitzunehmen, außer Bud r, Tee und Kaffee. Das Budget kostet zurzeit 3 1/2 Millionen georgische R bel. Gandaud soll nicht mehr als 3 Stück mitgenommen werden, da man sonst auf dem Highway in Moskau für jedes weitere Stück nachzahlen muß. Außerdem muß beim Besen der Fahrkarten darauf geachtet werden, daß die richtige Route darauf angegeben ist; an den Schaltern werden oft Fehler gemacht, und muß man dann Karten nachlösen oder umtauschen, was schon mit vielen passiert ist. Auf der direkten Route Baku—Moskau ist angegeben: „Neben Charkow—Kijew—Moskau“ In Moskau selbst muß man mit den Pässen auf das sogenannte G. P. U. („Главное Политическое Управление“), wo eine Ein-gabe gemacht wird, um den Paß neu versehen zu lassen oder zu wechseln. Die Eingabe kostet 4 Millionen russisches Geld. Wenn hier alles in Ordnung ist, geht es ins Kommissariat des Auswärtigen. Dort hat man Fragebogen auszufüllen und bekommt eine Diktung, mit dem Bescheid, in einigen Tagen wieder kommen. Hier erbittet man den Paß und bezahlt 64 Millionen Sowjetrubel oder 20 Gulden. Nicht zu vergessen ist noch, daß im G. P. U. auch Büros verläßt werden; am besten ist es, wenn man sich auf Mitglieder der Kommunistischen Partei oder Besamie beruft. Das Bürom in der Duxischen Volkshaus kostet 20 und 30 Millionen russisches Geld. Die Fahrt von Moskau nach Berlin wird rund mit 10 engl. Pfund zu berechnen sein, einseitig ob man auf dem See oder dem Landwege reist. Denn auf dem letzteren gibt es oft unfreiwilligen Aufenthalt in Riga, und führt auch die Verpflegung während der Reise sehr viel Geld. Der bequemste Weg ist der über Petersburg—Stettin. Von Moskau nach Petersburg fährt man nur eine Nacht. Man kann immer an Tage der Einschiffung in Petersburg ankommen und die vorherbestimmten Plätze in der Gunka Straße Nr. 1 oder 10 bei Herrn Beskin abholen. Der Dampfer geht von Kai des „Wissig Ditrow“ ab. Die Fahrt von Petersburg nach Stettin kostet: in der 1. Klasse 6 engl. Pfund, in der 2. Klasse 4 engl. Pfund und im Zwischendeck 3 engl. Pfund. Die Verpflegung ist vorzüglich. Die Reise dauert 3—3 1/2 Tage. Vor der Einschiffung wird man auf Gold, Wert pütre usw. durchsucht. Bei der Ausschiffung in Stettin auch. Die Eisenbahnticket in Deutschland ist sehr teuer geworden. Es richtet sich auch dort alles nach dem Dollar. Im September zahlte man von Stettin bis Berlin für die 2. K. 12: 200 Mark, seitdem in über der Preis um das Doppelte gestiegen, und ab 1. Dezember d. J. wird er nochmals um 100% erhöht. Es wagt nicht, wenn auf dem georgischen Paß „Via Konstantinopel“ liegt da derselbe ja noch in Moskau gegen einen russischen Paß eingetauscht wird.

konant mit allen Vätern in ihrem Leben noch nie über Alt. 500 — erzählt zu haben. Als aber nach dem Kriege ein geradezu ungeheurer Durst der überseeischen Länder, vor allem Südamerikas, nach deutscher, fachwissenschaftlicher, in erster Linie philosophischer Literatur entstand, räumten die gleichen, ansonsten janzwährenden Epigonen Verleger ihre Lager von Ems dezimal in durchaus glücklicher Weise, ohne auch nur eine Sekunde daran zu denken, daß der deutsche Schriftsteller inzwischen am Hungertuche nagt.

Der Besprechungen, Konferenzen und sonstigen Spiegelschereiten ist es nunmehr wirklich und wahrhaftig genug. An die Regierung um an alle anderen Verantwortlichen ergeht die Frage: Ist man sich der Verantwortung für den stümisch fortschreitenden, ja nahezu schon vollendeten Berfall der deutschen Pressearbeit bewußt, die — so oder so — unsere Stellung in der Welt bedeutet? — Wir haben in der letzten Zeit alles Mögliche von der Rotlage der Presse, aber auch nicht ein Wort von der Rotlage der Schriftsteller gehört, die eben diese Presse zustande bringen (ausgenommen die Ueberwindung des Reichspresseamts an die Weimarer Schillerfeyer, die darüber vermerkt ist), nun aber steht das Barometer wirklich auf Sturm, denn eine Gemeinschaft, die ihren Mitgliedern das elementare Recht auf das Leben verweigert, hat kein Recht, von dieser Gemeinschaft für voll genommen zu werden.

(„Deutsche Briefe“, Herausgeber: Deutscher Schulbund, Berlin.)

Aus dem geistigen Leben der Georgier.

Im Oktober haben in Tiflis die im Kunsthaufe (früher Sarafiew'sches Haus) jeden Donnerstag stattfindenden Vorträge wieder begonnen und werden fleißig von einer zahlreichen Zuhörerschaft besucht. Ulangst wurde ein Kreisgebe Abend veranstaltet, an welchem Dr. G. G. G. über die Entstehung der Tragödie und J. T. T. über das Leben und die Werke dieses deutschen Philosophen sprach. An einem weiteren Vortragsabend behandelte der Schriftsteller G. G. G. den Kreisgebe'schen Uebermenschen.

In einer ihrer letzten Nummern widmete die Zeitung „Kachitroni“ dem vor 10 Jahren verstorbenen Ueberseher von Heinrich Heines „Buch der Lieder“ Tichola Kontatid's einen längeren Aufsatz, aus welchem hervorgeht, daß unter den Georgiern das Interesse für deutsche Literatur beständig zunimmt. Bedeutend ist das Interesse der Georgier auch an der schriftstellerischen Persönlichkeit Gorb Hauptmann's, dessen in Brestlau festgehaltenes Jubiläum in den georgischen Zeitungen zu zahlreichen Aufsätzen Anlaß gegeben hat. Es würde zu weit führen, hier den Inhalt derselben auch nur in Kürze anzudeuten, aber daß der deutsche Übersetzer bei den Georgiern hoch in Ehren steht, sei hier bestätigt.

Aus dem Leben der Deutschen in Georgien.

Zur Frage der Mitarbeit und Berichterstattung aus den Kolonien und des Inhalts der „Kaukasischen Post“.

(Von Herausgeber der „K. P.“)

Bestehende Umstände veranlassen uns, nochmals auf dieses Thema zurückzukommen.

Vor allem soll die Tatsache festgehalten werden (über die hoffentlich in Zukunft kein Wort mehr zu verlieren ist), daß die „Kauk. Post“ nur einen Bruchteil der geistigen Bedürfnisse ihrer vorrichteren Leser zu befriedigen in der Lage ist. Freilich wollte sie jedem nur etwas bieten, so setzte sie sich der Gefahr aus, von Allen in gleicher Weise verurteilt zu werden. Das geschieht jedoch nicht aus, daß den ersten Mitarbeitern und dem für den Inhalt verantwortlichen Redaktionskomitee eine gesunde Kritik im Interesse der weiteren Entwicklung der Zeitung, also der Zukunft der „Kauk. Post“, nach wie vor willkommen ist.

Des weitern sei darauf hingewiesen, daß die Vielfachheit der Ansprüche, die an unser Blatt gestellt werden, und der Bedürfnis sie, die befriedigt werden sollen, eine strenge Auswahl des Stoffes bedingt. Es ist dies eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe, ganz besonders, wenn es sich hierbei um Originalarbeiten und aufstache handelt. Dem Inhalt der Zeitung nichts zu vergeben und dabei die Ergebnisse des Mitarbeiters bzw. Berichterstatters zu schonen, zwischen diesen beiden Kruppen heißt es unversehrt hindurchzukommen. Dieser haben wir oft genug erfahren — wissen, daß noch nicht allenthalben die Einsicht von der Unmöglichkeit, jeden Aufsatz in der „K. P.“ zu veröffentlichen, durchgedrungen ist. In einigen Fällen hat man sogar das Zurückstellen von Arbeiten als persönliche Klärung aufgefaßt, und die weitere Mitarbeit leider eingestellt. Es sei deshalb aus nachdrückliche betont, daß die Zurückstellung von Artikeln ausschließlich aus Zweckmäßigkeitsgründen erfolgt. Diese Bemerkung bliebe uns natürlich erspart, weil sie überflüssig wäre, wüßten die Betreffenden, mit welcher Genehmigung das Eintreffen von Originalarbeiten aufgenommen wird, mit wieviel Aufmerksamkeit sie behandelt werden und wie schwer es dem Redaktionskomitee fällt, ungeeignetes Material beiseite zu lassen. Und wie manche Unannehmlichkeit bliebe dem Redaktionskomitee erspart, wenn jeder Einsender die Verhältnisse unseres Blattes berücksichtigen wollte.

Als unannehmbar richtig dürfte wohl gelten, daß an jede zur Veröffentlichung bestimmte Arbeit folgende Forderungen vom Redaktionskomitee gestellt werden: Vor allem soll der Stoff, wenn nicht allgemeines, so wenigstens doch das Interesse eines größeren Kreises beanspruchen können; ferner müssen in Anbetracht des beschränkten Raumes die Ausführungen möglichst kurz und klar gehalten sein; drittens ist es notwendig, um die Herausgabe der „K. P.“ auf allgemein befriedigender Grundlage zu erhalten, daß alles Persön-

liche nach Möglichkeit ausgeschaltet bleibt, bezugnehmend von parteipolitischen Bestrebungen abgesehen wurde.

Indem wir uns in Anbetracht dessen, daß unser Blatt als das einzige deutsche in Transkaukasien erscheint, an diese wenigen elementaren Bedingungen gebunden fühlen, sind wir jedoch weit davon entfernt, die freie und freiwillige Arbeit unserer geschätzten Mitarbeiter sonstwie beeinträchtigen zu wollen. Nur verjehne niemand: Unsere Zeit, unsere Mittel, unser Raum, alles dies ist beschränkt. Und jeder beschränkt sich, zumal es nicht umsonst heißt: „In der Beschränkung zeigt sich der Meister!“

Georgstal.

Da, wo die Kaska, ein linksseitiger Nebenfluß der Kura, aus den Bergen tritt und ihre Welt in eine weite, wogerechte, von Bergen umrahmte Ebene übergeht, bestand sich das Stammgut des georgischen Fürstengeschlechts der Mtschani. In Laufe der Zeit entstanden in den Grenzen dieses ausgedehnten Besitzes bäuerliche Siedlungen; der größte Teil derselben wurde Eigentum der russischen Krone und den Abgaben (Äcker, die zum Unterhalt des Kasernebau's dienen) zugehört und wird heute als Sowjet-Musterort betrachtet. Die Ebene ist außerordentlich fruchtbar und eignet sich vorzüglich für Getreide- und Kartoffelbau. Ein Kanal aus der Kaska, der die Ebene im Norden durchzieht, erhöht noch ihre Anbaufruchtbarkeit um ein Bedeutendes. Leider ist ein Teil des Gebietes, besonders die niedriger gelegenen Stellen, verunreinigt. Es würde aber, so meinen Sachverständige, ein Leichtes sein, die Trockenlegung des betreffenden Landes zu demütigen.

Auf einer Parzelle von ungefähr 500 Dessjatinen befindet sich hier die kleine Kolonie Georgstal. Sie besteht in ganzen aus 23 Wirten, teils Schwaben aus Mtschani und den transkaukasischen Kolonisten, teils Kolonialdeutschen. Zur Gemeinde gehören außerdem einige Fremdbürger.

Die Kolonie besteht erst seit etwas mehr als einem Jahrzehnt. Alles ist in ihr noch im Werden begriffen, angefangen von den Wegen, der Dorfstraße und den Anlagen, bis zu dem inneren Ausbau der Gemeinde. Überall muß noch tüchtig Hand angelegt werden, um einigermaßen erträgliche Zustände zu schaffen. Leider haben die Kriegsjahre die jungen Wirtschafte sehr nachteilig beeinflusst, und ist auch bei den hiesigen jüngeren Bevölkerungsmitgliedern ein rasches Aufblühen derselben vorhanden. Aber trotzdem ist deutlich zu merken, wie Georgstal als Ganzes den Mut nicht sinken läßt und mit verdickter Energie vorwärts drängt.

Da die Kolonie auf Getreide- und Kartoffelbau und Milchviehzucht angezogen ist, erscheint es beate sich, wenn die Landreform die hier noch nicht eingetretet, einige Vorteile hervorruft. Man bejachtet nämlich, daß eine Verringerung des Landbesitzes, die die Reform mit sich bringen könnte, die Milchviehzucht beeinträchtigen und die Gemahnsache zum Verfall bringen dürfte. So tritt auch hier, wie überall, der Gedanke in den Vordergrund, daß die Stände geklagten habe, wo die deutschen Kolonisten Vorbereitungen zu einer vollständigeren Wirtschaftsweise zu treffen hätten.

Das geistige Leben der Kolonie erhält fast keine Anregung und liegt darnieder. Eine Bibliothek oder ein Vereinigung gibt es hier nicht, Musik und Gesang spielen wenig spielt zu werden. Doch besonders Augenmerk sollte die Gemeinde auf die Schule richten. Dies braucht ein besseres Lokal, Schulkinder, die den neueren Forderungen entsprechen würden, eine kleine Schale u. Vorkorbibliothek, wenigstens das notwendige Material für den Anschauungsunterricht und den ersten Besonderen Unterricht, Karten, Globus; denn außer einer kleinen Wandtafel fehlt alles. Deme Zweckes könnte manches in dieser Richtung erreicht werden, wenn nur Lehrer und Gemeinde Hand in Hand für den Fortschritt arbeiten wollten.

Der allgemeine Eindruck, den die Kolonie hinterläßt, ist der, daß in ihrer glücklicheren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht viel Zeit brauchen würde, um das fehlende zu ergänzen und so in die Reihe der wohlgeachteten Kolonien einzutreten.

Aus dem Leben der Deutschen in Werhaidjan.

Helenendorf, den 28. Nov. 1922.

Unsere Oberrealschule hat im Laufe dieses Monats endlich die seit langem so sehnsüchtig erwartete Berufung erhalten. Drei reichsdeutsche Oberlehrer mit staatlicher Approbation (Schulprüfung) für das Lehramt an höheren Schulen, jeder von ihnen berechtigt zur Führung des Doktortitels, sind in Helenendorf eingetroffen und haben ihre Tätigkeit an der Oberrealschule bereits aufgenommen. Unsere Schule, die unter den ärmlichsten Verhältnissen der letzten Jahre schwer um ihre Existenz zu

kämpfen hatte, und die nur dank der jähen Energie ihrer Leiter und der verständnisvollen und opferbereiten Unterstützung seitens der Kolonisten sich durch alle Klippen glücklich hindurch gerettet hat, tritt damit in ein neues Stadium. Dem von uns erhobenen Ziele, den Jüdgingen unserer Oberrealschule eine solche Ausbildung zu geben, die sie berechtigt, sich ohne Scheu an die Seite der Abiturienten reichsdeutscher höherer Lehranstalten zu stellen, und die von deutschen Hochschulen als gleichwertig mit der durch deutsche Gymnasien und Oberrealschulen vermittelten Bildung und Erziehung anerkannt wird, sind wir damit einem wesentlichen Schritt näher gekommen. Wir dürfen nunmehr mit voller Bestimmtheit darauf rechnen, daß keine deutsche Hochschule den jungen Leuten, die ein vollstädtiges Abgangszeugnis unserer Oberrealschule vorweisen können, ihre Tore verschließen wird, ja noch mehr, wir haben sogar die Hoffnung, daß jede deutsche Hochschule die Jüdginge unserer Anstalt freudig begrüßen wird, als Ankömmlinge von so weit vorgekommenen Pionierarbeiten deutscher Kultur, die neues Wissen erwerben und neues Können in sich entwickeln wollen, um dann, nach ihrer Rückkehr in die Heimat, hier eine erpflanzliche Tätigkeit zu entfalten und damit zugleich die Achtung vor deutscher Wissenschaft und deutscher Kultur zu erhöhen. Gleichzeitig sind wir überzeugt, daß unsere Oberrealschule hinter keinem Gymnasium der russischen Sozialistischen Förderativen Sowjet Republik, auch nicht dem besten — und sei es selbst die Petrischule in Petersburg — zurückbleibt, und daß die Abiturienten der Oberrealschule der deutschen Kolonisten Werkschule, wenn sie an eine russische Universität übergehen, den Erfolg mit keinem russischen Studenten zu scheuen brauchen. —

Als erster der drei neuen Dozenten traf Dr. Lorenz — am 8. November — in Helenendorf ein. Dr. Lorenz ist in Leipzig geboren, absolvierte dort das allerberühmte Nikolaj-Gymnasium, und wandte sich dann dem Studium der reinen und angewandten Mathematik sowie der Physik zu, welchem er an den Universitäten Leipzig und Freiburg i. B. oblag. Bereits als Student war er Assistent des Professors Bergl an der Universität Leipzig. Im Mai 1911 legte er die Prüfung für das Studium an höheren Schulen ab, worauf er sich noch dem Studium der Volkswirtschaft und Statistik widmete. In letzterer Disziplin promovierte er mit einer Arbeit über die mathematischen Grundlagen der Personifizierung, insbesondere der großen deutschen Sozialversicherung, zum Dr. phil. nat. der Universität Freiburg i. B. Bereits seit dem Jahre 1909 ist Dr. Lorenz als Dozent der Mathematik und Physik an höheren, deutschen Lehranstalten verschiedensten Charakters, wie: humanistisches Gymnasium, Realschule, Oberrealschule, Gewerbeschule usw., tätig gewesen und hat eine reiche Erfahrung sammeln können. Wir hoffen, daß Dr. Lorenz den wir bereits in der kurzen Zeit seiner bisherigen Anwesenheit in Helenendorf als einen ungewöhnlich energiegelassen Mann kennen zu lernen, das Vergnügen hatten, seine reichen Kenntnisse und Erfahrungen uneingeschränkt in den Dienst unserer Sache stellen zu sehen, und wir begrüßen ihn in diesem Sinne auf das herzlichste.

Den beiden anderen, zwei Wochen nach Dr. Lorenz in Helenendorf eingetrossenen Dozenten, Dr. Becker und Dr. Bornmann, werden wir uns erlauben, in einer der nächsten Nummern unserer Zeitung einige Worte zu widmen.

Ein Kolonist.

Wirtschaftliches.

— Der Bevollmächtigte des Finanzkommissariats der Transkaspischen Föderation für Georgien macht darauf aufmerksam, daß die örtlichen Zepolloms (Bolzugsauschüsse) nicht befragt seien, irgendwelche Steuern auszusprechen außer denen, die in P. 13 der Verfügung über die örtlichen Steuern benannt sind. Für jede beachtliche neue Steuer ist die Genehmigung der Kommissariate der Finanzen, des Innern und der Arbeiter- und Bauern-Union erforderlich. In zweifelhaften Fällen möchte man sich sofort an das Finanzkommissariat wenden, das die entsprechende Unternehmung unterzögeln einleiten werde.

— Zweck der Fertigstellung der Mittel zur Errichtung der Semo-Kawtschaler Hydroelektri-

sehen Station haben die zister Bürger (briderlei Geschlecht) noch im Laufe dieses Monats eine besondere Steuer zu entrichten (Männer von 17—60, Lebensjahr, Frauen von 17—55, infid.) Die Steuer bewegt sich (in Gold) zwischen 50 Kop. und 3 Rub. pro Kopf. Bei Entrichtung der Steuer erst nach dem 15. Januar 1913 wird eine Straf von 25%, bei Entrichtung nicht vor dem 31. Januar die Steuer in doppeltem Umfang erhoben.

— In Georgien ist man nun auch in der Provinz alenthalben bestrebt, die „weiße Kohle“ (Wasserkraft) auszunutzen, vornehmlich durch Anlage von elektrischen Stationen mit Turbinenbetrieb. So hat z. B. der Kreis Senaki jüngst beschlossen, eine derartige Station (mit Turbinen von 1—2 Tausend Pferdekraften) am Flusse Abacha zu errichten. Nebenbei sei bemerkt, daß auch in diesem Falle, wie solches anderweitig bereits im voraus geschehen ist, die Lieferung der hierzu nötigen Ausrüstungen gegenstände (Turbine etc.) und die Leitung des Baues deutschen Firmen bzw. Techniker übertragen werden soll.

— Die Winger Rachtens und das Kommissariat für Landwirtschaft haben als wichtigste Maßnahme zur Wiederbelebung des Weinbaues die intensive Züchtung und Anpflanzung der amerikanischen Rebe erkannt, da diese von der Phyloxera (Reblaus) diesem Hauptstiel des kassischen Weinbaues, weniger mitgenommen wird. Als weitere Maßnahme ist die baldige Eröffnung von Weinbauschulen in Kondoli und Kulusch in Aussicht genommen, und ist zu diesem Zweck bereits die Summe von 7050 Goldrubeln bereitgestellt. („Prawda Gr. si“).

— Durch die Volkszählung ist festgestellt worden, daß Tiflis gegenwärtig eine Bevölkerung von nur 230 670 (nicht wie irrig angenommen wurde, 500—800 000) Seelen besitzt. In diese Zahl ist das hier stationierte Militär nicht mit eingeschlossen. In den Katasterbüchern Batum und Poti beläuft sich die Einwohnerzahl auf rund 61 bzw. 117/2 Tausend Seelen. Wenn man in Betracht zieht, wie bei derselben Gelegenheit ermittelt wurde, daß die hier für Bevölkerung in 45 259 Quartieren wohnt, so ergibt sich heraus, daß auf jedes Quartier im Mittel nur 5 Einwohner entfallen.

— Eine Kommission, bestehend aus Vertretern des Volkskommissariats der Finanz- und der Transkaspischen Föderation, des Finanzkommissariats und des Privathandels, ist gegenwärtig mit Reorganisation der Tifliser Börse beauftragt, welcher das Prinzip der freien Kotierung der Gekeligen und Wertpapiere zurunde gelegt werden soll. (Mitteilung der „Sa ja Wostok“).

— An der Tifliser Börse steht der Kurs der ausländischen Wäloren und der russischen Goldes immer weiter. Zum 14. Dezember hatte der Goldrubel nach der offiziellen Kotierung schon den Wert von 210 000 georg. Bonds erreicht für die deutsche Mark bezahlte man 60 Pol. für eine russische Million 14—15 Tausend Rub. (georgisch) Im Zusammenhang damit gehen auch die Preise auf Importwaren, besonders auf Zucker, Eisenwaren und Leinwand, in die Höhe. Brot, russisches Mehl und fast alle örtlichen Produkte stehen im Preise wie früher oder weilen eine nur geringe Preiserhöhung auf.

— Auf Veranschlagung des Rates der Volkskommissare Georgiens (Zettel № 12) ist ab 11 d. Mts. ein neues georgisches Geldzeichen (Dond) im Werte von 10 000 Rub. in Umlauf gesetzt worden. Der Akt motiviert die Maßnahme mit dem Bedürfnis nach einer größeren Geldeinheit sowohl für den Geld- wie für den Warenmarkt.

— Dank dem Eintreffen größerer Partien russischen Mehls in Kasan sind die Brotpreise gesunken. Auf dem Tifliser Markt hat das russische Mehl dank seiner hohen Qualität und den billigen Preisen das amerikanische, bis auf die 1. Sorte („Relson“), vollständig verdrängt.

— Die leitenden Partei- und Regierungsgesetze der Transkaspischen Föderation haben die Frage der Wiederherstellung der Baumwollproduktion in den zu ihr gehörigen Republiken auf die Tagesordnung gesetzt. Als Ziel wird zunächst die Vergrößerung der angebauten Fläche in Aserbaidschan bis auf 100 000 Dessj, und in Armenien bis auf 25 000 Dessj angesetzt. Damit wäre die volle Unabhängigkeit der russischen Textilindustrie vom Ausland bis zu einem gewissen Grade gesichert, zumal auch

Nord-Persien mit dem Anbau größerer Flächen „nimmt nach dem es sich von der braunen Aufschuldung für seine Baumwolle nach Rußland überzeugt hat.“

Landwirtschaftliches.

Tierapotheke des Landwirts.

(Schluß)
13. Pottasche. Wirkt harntreibend und gilt als entzündungswidriges Mittel gegen alle Entzündungszustände. Man gibt sie bei 2 Koch-Ausblähen, Birkholz u. Hafferluch. Für Pferde 8 Gramm, Rinder 15 Gramm, Schafe und Schweine 4 Gramm, Hunde 0 35—1 Gramm in lauem Wasser. Beim Ausblähen jede halbe Stunde, sonst täglich zwei bis dreimal.

14. Salmiatgeist. Innerlich besonders wichtig gegen auffahen der Weierdauer und gegen Windkolik der Pferde. Die Dose ist für Pferde u Rinder 15 Gramm, Schafe und Schweine 5 Gramm, Hunde 15 Tropfen mit 0 5 Liter kaltem Wasser; nach Umständen jede halbe Stunde zu wiederholen. Bei Vergiftung durch Fingerhutkraut und Tabak ist Salmiatgeist ebenfalls wirksam.

15. Salpeter. Kommt überall da zur Anwendung, wo man die erdichte Rd. vorwärts auf die normale Temperatur zurückbringen will, nur nicht bei Magen und Darmentzündung. Für Pferde 15 Gramm, für Rinder 15 Gramm für Schafe und Schweine 6 Gramm, für Hunde 1 Gramm Täglich zwei bis dreimal, in acht Teilen Wasser gelöst.

16. Schwefelblumen. Ein vortreffliches Mittel bei katarrhalischen Krankheiten der Atmungsorgane. Auch gegen sie bei Druse, Eitergel und Bräune köstlich gegeben. Für Pferde und Rinder 25 Gramm Saure und Schweine 8 Gram, Hunde 1 Gramm. Täglich ein bis zwei Gaben mit dem Futter zu mischen.

17. Schwefelstibialan. Ist ein vortreffliches Mittel gegen schieber Verdaunungs-, Appetitlosigkeit, schlechtes Abbaaren, Strichpustel, Abmagen, Darmruhr und chronische Katarrhe. Für Pferde und Rinder 20 Gramm, Schafe und Schweine 8 Gramm, Hunde 2 Gramm täglich dreimal. Man gibt Ergon, Kalium und Bismut hinzu und gebe alles in Form von Pillen oder Lamerge.

18. Spiritus. Außerlich zum Waschen bei Blutunterlaufungen, bei Schwäche in den Stenemagen und in Verbindung mit Salzlakeit, Lungenentzündung und Rumpfer bei rheumatischem Sinken und Verschauungen.

19. Bacholderbeeren. Diese Beeren fördern Appetit und Verdaunung, namentlich auch die Harnabsonderung. Bei geschwächter Verdaunung (auch bei Krampf- und Windkoliken gibt man sie in Gemenge mit Kochsalz und bittern Weiden, Bernut, Stryan); bei Störungen in der Harnabsonderung, bei Bruststauung und wässrigen Anschwellungen der Hänge mit Terpentinöl. Für Pferde und Rinder 40 Gramm für Schafe und Schweine 10 Gramm, für Hunde 1 Gramm.

20. Wermutkraut. Wirkt vorteilhaft auf die Verdaunungsorgane und wird deshalb gegeben bei Verdaunungsschwäche, chronischen Koliken usw., am besten in Form von Tee. Für Pferde und Rinder 45 Gramm, für Schafe und Schweine 15 Gramm, für Hunde 3 Gramm täglich dreimal. Anhaltendes Geben vertreibt der Milch einen bitteren Geschmack.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über die Zubereitung der Arzneimittel. Der Aufguss oder Tee wird in der Weise bereitet, daß man zu einem Teile Arzneistoff, etwa zwölf Teile Aufgussflüssigkeit verwendet. Zur Bereitung der Pillen ist erforderlich, daß man die Arzneistoffe mit Mehl und Wasser zu einem steifen Teig anrührt und hieraus die Pillen formt. Für Pferde und Rinder darf eine Pille 3—5 Zentimeter lang und 2 Zentimeter dick sein, für Schweine und große Hunde soll sie einen Durchmesser von 0,5 bis 0,75 Zentimeter haben. Die Lamerge wird ähnlich bereitet wie die Pillen, nur ist der Teig dünnflüssiger. Die Bereitung geschieht mittels eines glatten, vorne breiten Holzpatels, mit welchem man die Lamerge recht weit hinten auf die Zunge streicht und den Kopf des Tieres so lange in die Höhe hebt bis die Lamerge verflüssigt ist. Beim Eingeben von flüssigen Arzneien muß man die Pferde sehr vorsichtig sein weil sie sich leicht verschlucken und hieraus schlimme Folgen entstehen können; man lasse deshalb, wenn sich die Tiere fast wehren und buhnen, den Kopf sofort herunter sinken bis die Arzneien in die Berabreichung flüssiger Arzneien die Gefahr des Verschluckens groß.

(„Der Prakt. Landwirt“ Wien.)

Herausgeber: Der H. B. des Bundes der transkaspischen Deutschen. — Für die Redaktion verantwortlich: Cand. jur. Alexander Zupajeff, im Auftrage des Redaktionskomitees.

Friedrich Deiß, aus Komral, Westsibirien, der im Jahre 1916 in das russische Heer im Kaukasus eintrudelte und seit Februar 1917 seine Nachschub mehr von sich gab, wird, gestützt von seiner Frau Karoline Deiß, geb. Schärer. Ihre Art von Nachschub sind erwidert die Mitteilungen an die Schriftleitung dieses Blattes etc.